

Ausschreibung

Kunstaussstellung Wuppertal 2019

in der Kunsthalle Barmen

1. Laufzeit:

Vernissage: 02.05.2019

Ende: 19.05.2019

2. Titel:

Kunstaussstellung Wuppertal 2019

3. Teilnehmerkreis:

Die „Kunstaussstellung Wuppertal 2019“ richtet sich an professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler, die einen besonderen Bezug zur Stadt Wuppertal bzw. dem Bergischen Städtedreieck mit Solingen und Remscheid haben.

4. Bewerbungsbedingungen:

Der/die Teilnehmer/in muss einen biografischen Bezug zur Stadt Wuppertal bzw. dem Bergischen Städtedreieck mit Solingen und Remscheid haben:

- im Bergischen Städtedreieck Wuppertal, Remscheid oder Solingen geboren sein, und/oder dort aufgewachsen sein, und/oder dort wohnhaft sein und/oder dort seinen/ihren Ausbildungs- und/oder Arbeitsschwerpunkt haben.

Der/die Teilnehmer/in ist professioneller bildender Künstlerin oder Künstler mit:

- einem Hochschulabschluss

und/oder

- Ausstellungstätigkeit in einem Museum von nationalem oder internationalem Rang in Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland und/oder dem Ausland.

und/oder

- Lehrtätigkeit an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

5. Ausschreibung

- Bildende Künstler/innen können sich unter den oben genannten Bedingungen bewerben mit: Gemälden, Grafiken, Karikaturen/Comics, Fotografien, Skulpturen/Plastiken, Video/Multimedia-Arbeiten oder Installationen.
- Es können pro Künstler/in bis zu max. drei Kunstwerke eingereicht werden. Bei sehr großen Arbeiten und bei umfangreichen Serien ist nur eine Arbeit möglich.

- Die Arbeiten müssen in dem Zeitraum ab 01.01.2017 entstanden sein, dürfen somit nicht älter als zwei Jahre sein.

6. Bewerbung:

- Eingereicht werden können bis max. sechs fotografische Abzüge oder Ausdrucke (max. DIN A4) von höchstens drei Arbeiten (s.o.).
- Alle Arbeiten müssen nach folgenden Angaben beschriftet sein:
Künstler/in, Titel, Maße (HxBxT) ggf. Auflagenhöhe, Jahr, Technik, Versicherungswert.
- Die Bewerbung muss enthalten:
 - Lebenslauf, nicht länger als eine DIN A4 Seite
 - Ausstellungsverzeichnis, sortiert nach Einzelausstellungen und Gruppenausstellungen
 - Kurzbeschreibung der eingereichten Arbeit(en), pro Arbeit nicht länger als eine halbe DIN A4 Seite
 - Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. (unter https://www.wuppertal.de/kultur-bildung/kulturbuero/projekte/Kunstaussstellung-Wuppertal-2019.php.media/254233/2018_10_05_Einwilligung_Datenschutz_Kunstaussstellung_Wuppertal_2019.doc.pdf)

Bewerbungen, die den o.g. Umfang bei Lebenslauf und Werkbeschreibung überschreiten, können nicht berücksichtigt werden.

- Bewerbungen können nur postalisch (max. Größe DIN A4) bis zum **30.11.2018** eingereicht werden bei:

Kulturbüro der Stadt Wuppertal
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Der Poststempel kennzeichnet das Eingangsdatum.

Von der persönlichen Abgabe der Bewerbung oder von online-Bewerbungen ist abzusehen, diese können leider nicht berücksichtigt werden.

Der/die Bewerber/in wird gebeten, einen ausreichend frankierter DIN A4-Rückumschlag beizufügen.

- Mit der Abgabe ihrer Bewerbung erkennen die Teilnehmer/innen die Entscheidung der Fachjury als bindend an.
- Bewerbungen, die den unter 4. bis 6. genannten Bedingungen nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

- Ihre personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ausschließlich für den Zeitraum der Jurierung sowie für die Laufzeit der Ausstellung gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten findet nur statt, wenn Sie dieser in der Einwilligung zugestimmt haben.

7. Jury:

Die sechsköpfige Jury besteht aus:

- zwei Expertinnen oder Experten für zeitgenössische Kunst aus einem Museum in Nordrhein-Westfalen
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Wuppertaler Kulturszene
- einer Kuratorin oder einem Kurator aus dem Von der Heydt-Museum Wuppertal
- der Leiterin oder dem Leiter des Kulturbüros Wuppertal

Sollte die Anzahl der Bewerbungen sehr groß sein, wird eine Vorjury, bestehend aus zwei Mitgliedern der Hauptjury, eine Auswahl von ca. 50 Bewerbungen vornehmen, die dann in der Hauptjury beurteilt werden. Die Hauptjury wird Mitte Dezember 2018 tagen.

Es sollen Werke von insgesamt zehn bis zwölf jurierten Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt werden, wie der Kulturausschuss der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 28.06.2017 beschlossen hat.

Die Benachrichtigung der durch die Jury für die Ausstellung ausgewählten Künstler/innen erfolgt in der Regel per E-Mail, nur in Ausnahmefällen postalisch oder telefonisch.

8. Ausstellungsbedingungen:

- Zu den durch die Jury für die Ausstellung „Kunstaussstellung Wuppertal 2019“ bestimmten Arbeiten erscheint ein Katalog – **vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung**. Alle Ausstellenden sind dann im Ausstellungskatalog mit bis zu max. vier Werkfotos vertreten. Jede/r Teilnehmer/in der Ausstellung erhält drei Belegexemplare des Kataloges, die während der Laufzeit der Ausstellung (02.05.- 19.05.2019) zu den Öffnungszeiten an der Kasse der Kunsthalle Barmen abgeholt werden können.
- Alle Werkangaben für den Katalog sowie Angaben zum Lebenslauf und zur Ausstellungstätigkeit werden ausschließlich aus den Bewerbungsunterlagen entnommen. Für die Richtigkeit dieser Angaben sind die Bewerberin oder der Bewerber verantwortlich.
- Der/die Künstler/innen, deren Arbeiten in die Ausstellung juriert werden, werden umgehend nach der Juryentscheidung per E-Mail informiert. Mit dieser Benachrichtigung erhalten die Künstlerinnen und Künstler gleichzeitig eine VG Bild-Kunst-Einverständniserklärung, die bis spätestens zwei Wochen nach der Zusendung der Juryentscheidung wieder an das Kulturbüro zurückgeschickt werden muss. Diese Angaben dienen zugleich für die Erstellung des Kataloges und die Öffentlichkeitsarbeit, inkl. der digitalen Medien.

- Ausgestellte Arbeiten sind ausschließlich für die Dauer der Ausstellung versichert, jedoch nicht für die Anlieferung und den Rücktransport zur bzw. von der Kunsthalle Barmen.

- Bei technisch aufwändigen Arbeiten (Installationen, Multimedia usw.) sind die Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet, das Aufstellungsequipment und die technischen Geräte selbst zu stellen. Für die eingesetzten Geräte und technische Ausstattung übernimmt die Stadt Wuppertal weder Haftung- noch Funktionsgewähr.

9. Einlieferung und Abholung der einjurierten Arbeiten:

- Die Anlieferung der einjurierten Arbeiten findet am **11.04.2019** und **12.04.2019** von 12 – 18 Uhr, Kunsthalle Barmen, statt:

Kunsthalle Barmen
Geschwister Scholl Platz 4-6
42275 Barmen

Arbeiten, die später angeliefert werden, können für die Ausstellung leider nicht berücksichtigt werden. Ein Sondertermin zur Abgabe kann nur in dringenden Ausnahmefällen gewährt werden.

- Die eingelieferten Arbeiten müssen gerahmt bzw. mit einer professionellen Aufhängung/Aufstellung versehen sein.

- Das technische Equipment für Installationen und/oder Video/Multimediarbeiten usw. muss zeitgleich zum o.g. Termin mit ggf. technischer Anleitung sowie technischer Einweisung für das Aufsichtspersonal angeliefert werden.

- Die Abholung der Arbeiten erfolgt nach Ende der Ausstellung am **23.05.2019** und **24.05.2019**, jeweils von 12 – 18 Uhr. Eine Einlagerung der ausgestellten Kunstwerke nach dem 24.05.2019 ist leider nicht möglich.

10. Präsentation:

- Mit Rücksicht auf eine überzeugende Gesamtpräsentation werden ggf. nicht zwangsweise alle einjurierten Arbeiten ausgestellt werden können. Es wird aber in jedem Fall mindestens eine Arbeit der angenommenen Künstlerin oder Künstlers ausgestellt.

- Auf die Entscheidung der Ausstellungspräsentation ihrer Arbeiten haben die Künstlerinnen und Künstler keinen Einfluss.

- Mit dem Einreichen ihrer Arbeiten erklären sich der/die Künstler/in mit den obigen Ausstellungsbedingungen einverstanden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!